

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 10. Februar 2016

§ 194

Motion SVP-Fraktion „Angepasste Anzahl schützenswerte Bauten im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 19.1.2016)

Simon Trümpi, Glarus, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Durch die Überweisung kann der Landrat zusätzliche Hindernisse für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Kanton Glarus und die Gefährdung weiterer Arbeitsplätze verhindern. Der Regierungsrat schreibt in seinem Antrag, die inventarisierten Objekte würden nicht unter Schutz stehen. Die Inventarisierung habe deshalb auch keine finanziellen Folgen für die Eigentümer. Das ist falsch. Tatsache ist, dass die bereits vorgenommenen Einschätzungen der rund zusätzlichen 200 Objekte durch die Denkmalpflege für die Behörden – also für die Gemeinden – verbindlich sind. Bei einer Ablehnung der Motion gibt es kein Zurück mehr. – Im Bundesinventar sind aktuell 120 Objekte und Ortsbilder aufgeführt. Unter Schutz gestellt sind 190. Massive Kosten oder Wertminderungen sind garantiert, denn die Nutzung der Objekte und Areale sowie von deren Umgebung werden deutlich eingeschränkt. Der Regierungsrat nennt einige bereits ausgeführte Arealsentwicklungen. Dabei handelte es sich um Objekte mit grossen Bauvolumen und viel Fläche. Auch bei diesen konnte die Entwicklung nur dank Quersubventionen durch das Hauptgeschäft bzw. den Eigentümer ermöglicht werden. Die Zahl der nicht entwickelten Areale ist grösser. Einige Investoren und Arbeitgeber werden einen Ausbau aufgrund des Denkmalschutzes nicht ausführen. Das dürfte nicht im Sinne des zuständigen Departementes sein. – Bei einer massiv grösseren Zahl an schützenswerten Objekten steigt die Zahl der Gesuche um finanzielle Unterstützung. Es ist deshalb blauäugig, davon auszugehen, dass die Kosten für den Kanton gleich hoch bleiben. Oder aber die Unterstützung bleibt aus. – Die eingesetzten 430'000 Franken, die 2011 vom Landrat bewilligt wurden, sind nicht verloren. Eine Evaluation der Gebäude ist notwendig – unabhängig von der Anzahl Inventarobjekte. Es darf nicht sein, dass die Vergangenheit ein Hindernis für die Zukunft ist. Es braucht den Platz und die Möglichkeiten für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung des Kantons. Eine grosse Anzahl an inventarisierten Objekten hindert diese Entwicklung massiv. Der dauernde Vergleich mit den Nachbarkantonen ist gut. Dennoch muss Glarus seinen eigenen Weg gehen.

Rolf Elmer, Elm, unterstützt namens der BDP-Fraktion den Antrag des Vorredners auf Überweisung. – Es ist in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass der Zug eigentlich schon längst abgefahren ist. Die Motionäre haben den richtigen Zeitpunkt für eine politische Korrektur deutlich verpasst. Vor fast fünf Jahren – im August 2011 – hat der Landrat den Rahmenkredit für das Denkmalpflege-Inventar gesprochen. Nur die BDP-Fraktion hat sich damals dagegen gewehrt und die Rückweisung des Geschäfts beantragt. Sie hat unter anderem darauf hingewiesen, dass es – nicht nur bei den Betroffenen – zu Unsicherheiten führt, wenn plötzlich

10 Prozent aller Gebäude im Kanton in einem solchen Inventar auftauchen. Vor allem wurde vom Regierungsrat verlangt, Kontingente pro Gemeinde oder für den ganzen Kanton zu prüfen. Der Denkmalschutz solle sich nur auf das notwendige Minimum fokussieren. Und es gelte, sehr sorgfältig abzuwägen, was denn wirklich für die Nachwelt zu schützen sei. Der Denkmalschutz dürfe nicht zu einem Korsett werden, welches die Modernisierung und die Weiterentwicklung des Kantons einschränkt. Der Antrag der BDP-Fraktion wurde von den übrigen Fraktionen als nicht unterstützungswürdig erachtet. Heute ist hingegen festzustellen, dass wahrscheinlich eine Mehrheit die Notbremse ziehen will. Dies zu einem Zeitpunkt, an dem es eigentlich zu spät und an dem das Geld zum grössten Teil bereits ausgegeben worden ist. Das ist ärgerlich. Diese Frage hätte früher, sorgfältiger und günstiger geklärt werden können. Das setzt natürlich die Bereitschaft voraus, auch einmal einen Antrag einer benachbarten Fraktion zu unterstützen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, lehnt die Überweisung der Motion namens der Grünen Fraktion ab. – Die Inventarisierung wird hier als wirtschaftsfeindlich dargestellt. Vielmehr ist es aber einer Randregion würdig, eine geringe Anzahl von Objekten, von Zeitzeugen auszuwählen und deren Wert aufzuzeigen. Im Zürcher Oberland werden derzeit die Industriebauten akribisch in das Inventar aufgenommen. Man will sich damit auch als dynamische Region positionieren. – Das Inventar wurde während vier Jahren auf seriöse Art und Weise erarbeitet. Nur die wertvollsten Objekte werden aufgenommen. Der Kanton Glarus war sehr zurückhaltend. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei einem Anteil der inventarisierten Objekte von 5 Prozent. Im Kanton Glarus sind es 1,6 Prozent. Das ist dreimal weniger als im nationalen Schnitt. Das liegt nicht daran, dass es im Kanton Glarus keine schützenswerte Zeitzeugen mehr gäbe. Man konzentrierte sich hier schlicht auf das Wertvollste. Man sollte stolz sein auf seine Wurzeln. – Eine Inventarisierung bedeutet nicht, dass man am Objekt nichts mehr verändern darf. Verschiedene Beispiele zeigen dies auf. Man kann den historischen Wert auch nutzen, um sich zu positionieren.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Ablehnung der Überweisung der Motion. – Die nun ins Feld geführten Argumente hätten eigentlich 2011 vorgebracht werden müssen. Damals hat der Landrat aber den Rahmenkredit von 430'000 Franken für dieses Inventar bewilligt. Es war sonnenklar, was die Ziele sind, wie die Prozesse ablaufen, welche Kriterien angewendet werden und wie viele Objekte ungefähr in das Inventar aufgenommen werden. Damals gab es eine kurze Diskussion, auch eine Kontingentierung war Thema. Der Landrat gab jedoch den Startschuss. Auch die SVP-Fraktion stimmte dem Kredit ausdrücklich zu. – Nun sind vier Jahre vergangen, die Arbeit ist erledigt. Die 430'000 Franken sind abgerechnet. Was noch fehlt, ist der Beschluss des Regierungsrates. Es kann nicht sein, dass zu einem Zeitpunkt, in dem die Verwaltung und der Regierungsrat einen solch aufwändigen Prozess abschliessen, die Spielregeln mittels parlamentarischen Vorstosses geändert werden. Das Gesetz wäre wohl anzupassen und mit der neuen Lösung würde Glarus wohl ziemlich quer in der Landschaft stehen. – Der Aufwand bzw. das Geld ist in dieser Sache aber nicht das Hauptargument. Eindeutig gegen die Motion und für die vorgesehene Inventarisierung spricht die Planungs- und Rechtssicherheit. Das müsste auch einem Bauunternehmer wie Landrat Simon Trümpi einleuchten. Die Menschen leben im Glauben, dass alles Alte automatisch geschützt sei. Wer heute ein altes Objekt umbauen will, wird erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erfahren, was überhaupt erlaubt ist. Meist fehlen dann auch noch die Grundlagen für den Entscheid der Denkmalpflege – weil es eben kein Inventar gibt. Dieses hilft nun, diese Unsicherheiten auszuräumen. Es gibt kein diffuses Gefühl mehr, nach dem alles Alte per se geschützt ist. Jeder weiss, wo die Behörden genauer hinschauen werden. Investoren und Bauherren erhalten dank des Inventars Klarheit. Das verhindert Leerläufe in der Planung. – Der Regierungsrat ist sich des Zielkonflikts zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Erhalt wertvoller Objekte bewusst. In diesem Zusammenhang steht die Forderung im Raum, dass sich der Denkmalschutz auf das Minimum beschränken soll. Der Regierungsrat solle ein Bekenntnis zu einem schlanken Inventar abgeben. Genau das ist passiert.

Abstimmung: Der Antrag auf Überweisung obsiegt über den Antrag auf Ablehnung mit 30 zu 26 Stimmen.